

# Vorwort

Der Umsatz der Bauindustrie lag in Europa (EU der 25/27) in den letzten Jahren ziemlich konstant bei ca. 1,4 Mrd. €. Der deutsche Anteil daran beläuft sich im Durchschnitt auf knapp 250 Mio. €. Obwohl Deutschland damit seine Vormachtstellung, die um die Jahrtausendwende noch bestanden hatte, an Frankreich verloren hat, handelt es sich bei den Geschäften rund um das Bauen immer noch um einen nicht wegzudenkenden Eckpfeiler unseres Bruttosozialproduktes. Dieser Eckpfeiler könnte ohne die Leistungen der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels nicht bestehen.

Diese elementare Bedeutung der Baustoffindustrie und des Baustoffhandels für unser Wirtschaftsleben findet sich in der Rechts- und Wirtschaftsliteratur nicht wieder. Gleiches gilt für die Beteiligung dieser Industrie und des Handels an gerichtlichen Auseinandersetzungen. Auch dort stehen sie nicht im Fokus. Im Fokus stehen vielmehr die Fragen, ob die Bauleistungen der Auftragnehmer mangelhaft sind, bzw. ob das von der Auftraggeberseite geforderte Leistungssoll dem ursprünglichen Vertragsumfang oder dem Nachtragsbereich zuzuordnen ist. Hieran könnte sich etwas ändern, wenn die Frage der Innenraumluftqualität weiter an Bedeutung gewinnt. In diesem Bereich könnte sich für Baustoffindustrie und Baustoffhandel eine völlig neue Mangeldiskussion ergeben. Zu dieser haben wir in Buch 6 des vorliegenden Werkes Stellung genommen.

Dabei handelt es sich aber bereits um eine Spezialfrage. Zunächst wird die rechtliche Seite dargelegt und die für die Praxis relevanten Vertragsarten in Bezug auf Baustoffe und Bauhilfsstoffe untersucht. Ausgangspunkt hierfür ist die Vertragskette Baustoffproduzent – Baustoffhandel – Auftragnehmer – Endverbraucher – Bauherr.

An die Aufbereitung der relevanten Vertragsbeziehungen schließt sich die Behandlung der Frage an, inwieweit Architekten von den Rechtsfragen rund um den Baustoffhandel betroffen ist.

Neben diesen Grundlagenbereichen befasst sich das Werk ab dem 4. Buch mit Sonderbereichen. Hierzu zählen der „Baustoffhandel im Internet“, die „Grundlagen des internationalen Baustoffhandels“, „Fragen des Bauproduktenrechts“, „Fragen zu Baustoffen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbs-/Kartellrecht“, die „Haftung für fehlerhafte Baumaterialien aus unerlaubter Handlung“, die „Probleme im Zusammenhang mit Insolvenzen im Baustoffhandel“ sowie – neben der erwähnten Bedeutung der Baustoffe für die Innenraumluftqualität – eine Aufbereitung von Fragen zur Beweissicherung bei Mängeln bzw. Schäden im Zusammenhang mit Baustoffen.

Dieses wohl erste Kompendium zu Rechtsfragen um den Baustoffhandel soll sowohl einen Leitfaden als auch gleichzeitig ein Nachschlagewerk für auftretende Problemstellungen darstellen. Wir hoffen, dass alle am Bau Beteiligten hiervon profitieren können.

Anregungen und Kritik nehmen wir gerne entgegen.

Prof. Dr. iur. Axel Wirth  
für die Herausgeber/Bearbeiter

Darmstadt,  
im Februar 2010